Gruppe «Empathie und Einheit»
Abgewiesene asylsuchende Iraner*innen

c/o Migrant Solidarity Network
Waldmannstrassse 17a
3027 Bern

info@migrant-solidarit-network.ch

Staatssekretaria für Migration SEM
CH-3003 Bern

—

26. Januar 2026

Repression und Tod im Iran, Isolation und Perspektivlosigkeit in der Schweiz. Wir brauchen dringend einen Ausweg.

Sehr geehrtes Staatssekretariat für Migration

Wir, die Mitglieder der Gruppe Empathie und Einheit, eine Gruppe abgewiesener iranischer Geflüchteter, richten dieses Schreiben im Namen einer Vielzahl iranischer abgewiesener Asylsuchender an Sie. Die von Ihrer Behörde getroffenen politischen Entscheidungen und administrativen Massnahmen haben uns in eine unmenschliche und entwürdigende Lebenssituation gebracht, in der uns selbst ein Mindestmass an normalem und menschenwürdigem Leben verwehrt bleibt.

Wir sind Personen, die aufgrund politischer Aktivitäten, weltanschaulicher Überzeugungen oder offener Opposition gegen die Islamische Republik Iran gezwungen waren, den Iran zu verlassen. Die Ablehnung unserer Asylgesuche hat die bestehende reale Gefährdung nicht aufgehoben. Eine Rückkehr nach Iran würde uns – angesichts unserer individuellen Vorgeschichten sowie der jüngsten Entwicklungen im Land – einem konkreten und ernsthaften Risiko von willkürlicher Festnahme, Folter, unmenschlicher Behandlung und sogar Tod aussetzen.

In den vergangenen Wochen hat die Islamische Republik Iran eine beispiellose und flächendeckende Repressionswelle gegen die eigene Zivilbevölkerung entfesselt. Berichte renommierter internationaler Menschenrechtsorganisationen, unabhängiger Nachrichtenquellen und gar staatlicher iranischer Medien belegen, dass in diesem kurzen Zeitraum Tausende Menschen getötet, verletzt oder inhaftiert wurden. Das Regime hat landesweit das Internet gekappt, eine Massnahme, um das Ausmass der Verbrechen zu verschleiern. Das Regime geht mit systematischer Repression gegen die Zivilbevölkerung vor und führt schwere Menschenrechtsverletzungen bis hin zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit aus.

Auf Grundlage des internationalen und nationalen Rechts ist unsere Situation zweifelsfrei schutzwürdig. Wir sehen aufgrund der vergangenen aber vor allem auch der aktuellen Lage, keine Möglichkeit, in den Iran zurückzukehren. Die negativen Entscheide unserer Asylgesuche müssen aufgehoben und uns den Schutzstatus gewährt werden. Dieses Schreiben ist daher als formelle rechtliche Beanstandung zu verstehen. Wir erwarten vom Staatssekretariat für Migration eine umgehende schriftliche Stellungnahme.

Unsere Forderungen sind:

— Die unverzügliche Überprüfung der bisherigen ablehnenden Entscheide sowie die Gewährung eines Aufenthaltsstatus als politische Flüchtlinge,
— Eine schriftliche, nachvollziehbare und rechtlich fundierte Begründung, weshalb unsere früheren Asylgesuche abgelehnt wurden, sowie eine Darlegung der sofortigen Massnahmen, die ergriffen werden, um ein menschenwürdiges Leben sicherzustellen,
— Die Garantie unserer elementaren Grundrechte

Wir betonen ausdrücklich, dass die Fortsetzung des gegenwärtigen Zustands nicht nur eine unmittelbare Gefährdung unserer Leben darstellt, sondern zugleich eine Verletzung der Menschenrechte sowie der internationalen und verfassungsrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz gegenüber schutzsuchenden Personen ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Die Mitglieder der Gruppe Gruppe «Empathie und Einheit», abgewiesene asylsuchende Iraner*innen in der Schweiz
mit Unterstützung der Gruppe MSN

Rechtliche Grundlagen, die unsere Schutzbedürftigkeit und unseren Anspruch auf politischen Aufenthalt belegen:

— Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und Protokoll von 1967: Artikel 33 (Non-Refoulement): Kein Vertragsstaat darf eine Person in ein Land zurückweisen, in dem ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht ist. Auch wenn eine formelle Rückführung derzeit nicht erfolgt, stellt die Ablehnung des Asylstatus bei gleichzeitiger Verweigerung eines menschenwürdigen Lebens eine Verletzung des Sinns und Zwecks dieser Konvention dar.
— UN-Konvention gegen Folter (CAT): Vertragsstaaten sind verpflichtet, Personen nicht in Staaten zurückzuführen, in denen ihnen Folter oder unmenschliche bzw. erniedrigende Behandlung droht. Die Situation in Iran ist durch systematische Folter, Hinrichtungen und gewaltsame Unterdrückung gekennzeichnet.
— Schweizerisches Asylgesetz (AsylG): Personen, die ernsthaft politisch verfolgt werden oder deren Leben und Freiheit konkret bedroht sind, haben Anspruch auf Schutz. Die anhaltende rechtliche und soziale Unsicherheit verstösst gegen die Zielsetzung dieses Gesetzes.
— Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Art. 10 und Art. 25): Gewährleistung des Rechts auf Leben, persönliche Freiheit und Schutz vor Wegweisung in Staaten mit ernsthafter Gefährdung. Die gegenwärtige Situation stellt eine Verletzung dieser Grundrechte dar.
— Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) sowie Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UDHR): Garantieren das Recht auf Leben, Sicherheit, Freiheit und menschenwürdige Existenz.
— Bewertung der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (Januar 2026): Bestätigung eines erheblichen Risikos für iranische politische Flüchtlinge sowie der dringenden Notwendigkeit der Gewährung von Schutz und Aufenthalt.